

Ulrich Tendam
Gantweg 7
Tel: 02543/931543

Billerbeck, den 16.05.2010

Dieter Wübbeling
Gantweg 4
48727 Billerbeck

Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck



Sowie
SPD-Fraktion, Oberlau 28, Billerbeck
FDP-Fraktion, Kirchstr 7, Billerbeck
Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Temming 75, Billerbeck
CDU-Fraktion, Westhellen 14a, Billerbeck
Fraktion SG-NRW, Daruper Str.3, Billerbeck

Sehr geehrte Frau Dirks,

sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

als Anlieger der geplanten Allee möchten wir nochmals zur Entscheidung des Umwelt- und Denkmalausschusses bezüglich des 100-Allee-Programms vom 27.04.2010 Stellung nehmen.

Da der Bahnradweg von Rheine nun auch bis nach Billerbeck fortgeführt wird, können wir die Entscheidung, den Radweg mit der Stadt über eine Baumallee durch die Ewigkeit zu verbinden, sehr gut nachvollziehen.

Dennoch wundern wir uns darüber, dass die Entscheidung für die Allee nun so schnell und ohne weitere Bürgerbeteiligung umgesetzt werden soll.

Auch weil mit Abschnitt 3, 4 und 5 neue Sachverhalte aufgetreten und andere Anlieger als bei Abschnitt 1 und 2 betroffen sind. 2007 waren diese Abschnitte den Anliegern nicht bekannt und auch denen sollte man die Möglichkeit geben sich dazu zu äußern.

Unser Anliegen ist es über den Abschnitt von Wilmer/ Eckrodt bis zur Kreuzung/ Bushaltestelle zu sprechen (Allee Nr.1). Auf diesem Abschnitt sind wir gemeinsam mit der Familie Wübbeling und der kath. Kirche die von der Allee betroffenen Anlieger.

Wie Sie schon von der Familie Wübbeling erfahren haben, leidet Frau Wübbeling an einer Allergie gegen die Gifthaare des Eichenprozessionspinners, die bei betroffenen Personen auf der Haut und an den Schleimhäuten zu toxischen und/oder allergischen Reaktionen führt. Zudem können die kleinen Gifthaare durch Luftströmungen über weite Strecken getragen werden und somit auch die angrenzenden Baugebiete erreichen.

Eine weitere Anpflanzung von Eichen zu den vorhandenen Hofeichen führt unweigerlich zu einer Erhöhung des Risikos eines Befalls durch das Insekt, da der Eichenprozessionsspinner

gerne Bäume am Waldrand, einzelstehende besonnte Bäume und Alleebäume befällt (siehe www.forstschutz.nrw.de/Baumschutz/Eichenprozessionsspinner/index.php).

Daher möchten wir sie bitten, auf diesem Straßenabschnitt eine andere Baumart zu pflanzen. Laut den Förderrichtlinien des MUNLV soll man standortgerechte und heimische Baumarten anpflanzen. Somit wären auch andere Baumarten möglich.

Falls man allerdings an der Entscheidung festhält Eichen zu pflanzen, möchten wir, die Familie Tendam und die Familie Wübbeling, dem Rat und der Verwaltung den Vorschlag unterbreiten, als Alternative zur Eichenallee der Stadt eine eigene, private Baumanpflanzung auf unseren Grundstücken vorzunehmen.

Da es sich bei den Grundstücken zu beiden Straßenseiten um Wiesen handelt, würden z.B. jeweils eine Reihe Kopfweiden sehr gut zum Landschaftsbild des Münsterlandes passen. Kopfweiden gehörten früher zum typischen Baum entlang Bachläufen und Wiesen.

Noch vor wenigen Jahren standen Kopfweiden entlang des Gantweges auf Höhe des Baugebietes Sandbrink und seit einigen Jahren stehen wieder Bäume entlang des Gantweger Bachs. Somit würde sich die Allee an der Straße nahtlos in diese Reihe einfügen. Außerdem bietet die Kopfweide durch ihren knorrigen Wuchs und durch die Bildung von natürlichen Hohlräumen einer Vielzahl von Vögeln und Insekten einen wertvollen Lebensraum. Die Bäume würden von uns Anliegern gepflegt und regelmäßig beschnitten werden wie es jetzt schon für die Bäume entlang des Gantweger Bachs üblich ist.

Mit dieser Lösung würden wir die Interessen der Allgemeinheit nach einer Aufwertung der Landschaft (Allgemeinwohl) mit den Interessen der Anlieger (Allergiegefahr/ Einzelinteresse) verbinden und damit zeigen, dass Allgemeinwohl und Einzelinteressen sich nicht grundsätzlich ausschließen müssen, sondern auch Kompromisse möglich sind.

Die Gemeinde könnte mit dem gesparten Geld bei vorhandenen Alleeen die Lücke wieder auffüllen oder neue Bäume an anderen Stellen pflanzen. Auch die Kosten für die dauerhafte Unterhaltungspflege, welche nach den 100-Alleen-Prgramm nur für drei Jahre übernommen wird, entfallen für diesen Abschnitt.

Ebenfalls würde die Entschädigung an uns als Anlieger entfallen.

Alternativ könnten wir uns auch eine Anpflanzung von Obstbäumen auf unseren Grundstücken vorstellen. So hat gerade die Birne einen sehr aufrechten Wuchs und kann daher relativ einfach auf das nötige Lichtprofil aufgeschichtet werden, was man sehr schön an der „Bergstraße“ Billerbeck/ Coesfeld sehen kann.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen nochmals auf die Tagesordnung stellen würden und stehen für Rückfragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung

Mit freundliche Grüßen,

Ulrich Tendam